

Die Grundschule Eversburg während der Corona - Zeit Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb) ab 31.05.2021



Ab dem 31.05.2021 wechselt die Grundschule Eversburg in das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb).

Für den eingeschränkten Regelbetrieb wurden Leitfäden und ein aktualisierter Rahmen-Hygieneplan Corona 5.0¹ Schule vorgegeben, der in der Ganztagsgrundschule Eversburg (von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr) wie folgt umgesetzt wird:

Allgemein

- Um das Infektionsrisiko geringzuhalten, dürfen möglichst wenige schulfremde Personen das Schulgelände betreten. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte auf das Schulgelände ist somit untersagt. Es gilt weiterhin die gelbe Linie zur Verabschiedung oder zum Abholen der Schulkinder.
- Nur Personen mit einem Termin und einem **aktuellen negativem Corona- Testergebnis**, einem Genesenenschein oder dem Nachweis eines vollständigen Impfschutzes dürfen das Schulgelände betreten. Dieses gilt auch für alle Beschäftigten an der Grundschule Eversburg.
- Jeder Besucher, der das Schulgebäude betritt **muss** eine Maske tragen und sich in eine Kontaktliste eintragen, um bei Corona-Verdacht die Kontaktpersonen nachvollziehen zu können.

Verpflichtende Selbsttests für Schüler

- **Selbsttests** müssen **zweimal in der Woche zuhause** durchgeführt werden. Die Testtage sind immer am Montag und am Mittwoch. Die Test-Kits werden jeweils am Freitag für die kommende Woche ausgegeben.
- **Sowohl die Testkassette** mit einem negativen Testergebnis als auch das **Bestätigungsschreiben** sind für den Besuch der Schule notwendig.
- Fehlt die Testkassette oder das Bestätigungsschreiben (Unterschrift), dürfen die Kinder das Schulgebäude nicht betreten und müssen an der Tischtennisplatte bei der zuständigen Aufsichtsperson warten. Die Eltern werden umgehend informiert.

Mindestabstand

- Das Abstandsgebot im Szenario A unter den Kindern wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Das bedeutet, wenn die Kinder eine MNB tragen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Der **Mindestabstand** zu Erwachsenen (z.B. Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern etc.) und auch Kindern unterschiedlicher Kohorten beträgt weiterhin **1,5 m**.
- Nach wie vor sollte jedoch immer darauf geachtet werden: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch einzuhalten.

¹ file:///C:/Users/SCHULL~1/AppData/Local/Temp/RHP_Schule_5.0_-_Rahmenhygieneplan_-_gltig_ab_10.05.2021-1.pdf

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung² ist das Tragen einer MNB am Sitzplatz nicht erforderlich. Nur dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer MNB nach wie vor erforderlich, sowohl im Klassenraum, als auch auf dem Schulgelände.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung (z.B. Herz- oder Lungenerkrankung) das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dieses glaubhaft machen können, können von der Verpflichtung ausgenommen werden (schriftliche Begründung ist dem Klassenlehrer vorzulegen und wird geprüft).

Regelmäßiges Lüften

- Zur Minimierung des Übertragungsrisikos von COVID-19-Viren ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.
- Es ist das „20 - 5 - 20 Prinzip“ zu befolgen:
20 Minuten Unterricht - 5 Minuten Lüften - 20 Minuten Unterricht. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. Vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist der Raum gut zu durchlüften.
Die Lüftung soll als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.

Umgang mit auftretenden Krankheitssymptomen während des Schultags

- Personen die Fieber haben oder eindeutig krank sind dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Treten während der Schulzeit Krankheitssymptome auf, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und das Kind muss sofort abgeholt werden. Die Abholung muss dokumentiert werden.
- Dies gilt nicht
 - bei Vorerkrankungen z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie
 - bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten)

Abholung während des Schulbetriebs

- Muss ein Kind wegen fehlendem Selbsttest oder Bestätigungsschreiben, auftretenden Krankheitssymptomen oder anderen Gründen während des laufenden Schulbetriebs abgeholt werden gilt:
 - die Eltern werden telefonisch informiert
 - das Kind wartet in Begleitung auf dem Schulhof und wird zur Abholung zur gelben Linie gebracht (bleibt nicht im Klassenraum)

Persönliche Hygiene

Weiterhin gelten die eingeführten Hygieneregeln (vgl. Anhang), die mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder thematisiert werden sollen.

- Desinfektionsmittel darf nicht von den Schülerinnen und Schülern mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen von Handcreme ist erlaubt, sie darf aber nicht untereinander ausgetauscht werden.

² <file:///C:/Users/SCHULL~1/AppData/Local/Temp/2021-05-10-Rundverf%C3%BCgung%20RLSB%20H%2019-2021%20Hinweise%20und%20Ergaenzung%20zur%20Corona-VO-1.pdf>

Gemeinsam genutzte Gegenstände

- Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich ohne besondere Vorkehrungen ausgeteilt und eingesammelt werden.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.
- Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen.
- Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Dies gilt zum Beispiel für:

- Tablets, Computermäuse und Tastaturen
- Sportgeräte (s. Kap. 17.4)
- Musikinstrumente (s. Kap. 18.2)
- Requisiten (s. Kap. 19)
- Werkzeuge und Geräte (s. Kap. 20 und Kap. 22)

Schulvormittag

Unterrichtsbeginn

Für alle Jahrgänge gilt:

- Ab 7.45 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Wir bitten darauf zu achten, dass sich die Kinder **nicht vor der Öffnungszeit auf dem Schulgelände** aufhalten, um Warteschlangen und eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.
- Beim Betreten des Schulgeländes ist eine **MNB** zu tragen.
- Am Eingang der Schulgebäude zeigen die Kinder die Testkassette vor, werfen diese in den dafür vorgesehenen Behälter. Die Testkassetten werden umgehend nach den Hygienevorgaben entsorgt.
- Falls es zu „Staus“ in den Eingangsbereichen kommt, warten die Kinder mit Abstand (evtl. Wartepunkte), bis sie eingelassen werden können.
- Die Kinder **gehen direkt und zügig zum Klassenraum** und begeben sich an ihren Platz und waschen sich die Hände.
- Im Klassenraum werden die Unterschriften auf dem Bestätigungsschreiben kontrolliert. Bei fehlender Unterschrift werden die Kinder zur Tischtennisplatte geschickt.

Unterricht im Klassenverband/Kohortenprinzip

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, findet der Unterricht im **Klassenverband** statt.
- Die Pausen werden innerhalb der **Kohorte** in den gekennzeichneten Pausenbereichen verbracht.
- Fachunterricht findet laut Stundentafel statt.
- Der Schwimmunterricht bleibt ausgesetzt.
- Der Musikunterricht findet im Klassenraum statt. (Musikraum steht nicht zur Verfügung).

Pausen

- Es gibt keine gestaffelten Pausenzeiten.
- **Begleitung der Klassen zur/von der Pause:**
Um eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden werden die Klassen von der zuvor unterrichtenden Lehrkraft zum eingeteilten Pausenbereich begleitet.
Die eingeteilte Pausenaufsicht übernimmt die Aufsicht für die jeweilige Kohorte.
Zum Pausenende (Gong) sammeln sich die Kinder klassenweise im Pausenbereich und warten auf die nach einer Pause unterrichtende Lehrkraft. Diese holt die Klasse nach dem Pausenende aus dem entsprechenden Pausenbereich ab und begleitet sie in den Klassenraum.
- Jede Kohorte verbringt die Pause in dem dafür vorgesehenen Bereich.
- Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, kann beim Spielen in der Pause die MNB abgesetzt werden.
- Auf den Wegen zur Pause und zurück zum Klassenzimmer muss eine MNB getragen werden.
- Um den Mindestabstand zu gewährleisten dürfen keine Kontaktspiele gespielt werden (z.B. Fußball etc.)
- Durch die Begleitung der Klassen auf und vom Pausenbereich erübrigen sich festgelegte Wege. Jede Begleitung achtet auf Einhaltung des Mindestabstandes und dass sich die Kohorten nicht durchmischen.

WC

- Da der Mindestabstand beim Toilettengang nicht eingehalten werden kann, ist eine MNB zu tragen.
- Jeder Kohorte stehen gekennzeichnete WCs zur Verfügung.
- Wenn sich mehr als 2 Kinder im Vorraum (Handwaschbecken) aufhalten, müssen die Kinder vor der Tür warten.
- Nach dem Toilettengang müssen die Hände im Klassenraum nochmals gewaschen werden.

Unterrichtsschluss

Für Jahrgang 1 gilt:

- Von Montag bis Donnerstag ist der Unterrichtsschluss um 11.30 Uhr.
- Kinder die **nicht** im Ganztage (OGS) oder VGS-Betreuung angemeldet sind, verlassen um **11.30 Uhr** zügig das Schulgelände und gehen nach Hause (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Alle anderen Kinder gehen in ihrer Kohorte in die Pause.
- Um 11.50 Uhr gehen die Kinder zurück in die Klasse.
- Die Kinder die im Ganztage sind, waschen sich die Hände, die Kinder der VGS-Betreuung werden mit ihrer Schultasche zur Tischtennisplatte geschickt.
- **Nach der VGS-Betreuung** um **12.45 Uhr** oder nach dem **Ganztage (OGS)** um **15.30 Uhr** verlassen die Kinder zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Für Jahrgang 2 gilt:

- Für den Jahrgang 2 findet in der 5. Stunde anstatt der VGS-Betreuung eine Corona-Anschlussförderung (12.00 - 12.45 Uhr) statt.
- Wenn diese von den Eltern nicht gewünscht ist, können die Kinder um 11.30 Uhr abgeholt werden. Ansprechpartner ist die Klassenlehrkraft.

- Der Unterrichtschluss ist um 12.45 Uhr. Kinder, die nicht im Ganzttag (OGS) angemeldet sind verlassen zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im Ganzttag (OGS) angemeldet sind, bleiben in ihren Klassenräumen und werden im Ganzttag betreut.

Für Jahrgang 3 und 4 gilt:

- Der Unterrichtschluss ist um 12.45 Uhr. Kinder, die nicht im Ganzttag (OGS) angemeldet sind verlassen zügig das Schulgelände und gehen nach Hause. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).
- Kinder, die im Ganzttag (OGS) angemeldet sind, bleiben in ihren Klassenräumen und werden im Ganzttag betreut.

Freitags ist für **alle** Jahrgänge Schulschluss um 12.45 Uhr

- Am Freitag ist für alle Schülerinnen und Schüler um **12.45 Uhr Schulschluss**. (Freitag kein offener Ganzttag OGS, Ausnahme ist das kostenpflichtige OGSplus-Angebot).
- Nach dem Unterricht um **12.45** Uhr verlassen alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die Kinder, die für das kostenpflichtige OGSplus-Angebot angemeldet sind) **zügig** das Schulgelände. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Ganzttag

Allgemein

- Der offene Ganzttag (OGS) findet auch im eingeschränktem Regelbetrieb statt. Auch hier gelten wie im Vormittag dieselben Hygiene- und Abstandsregeln.
- Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bleiben bis 15.30 Uhr im Klassenverband/in der Kohorte.
- Unterschiedliche Angebote finden im Klassenverband oder in der Kohorte statt.

Mittagessen

- Das Mittagessen wird in einer Kohorte zu unterschiedlichen Zeiten eingenommen.
- Die Kinder sitzen klassenweise am Platz.
- Das Mittagessen findet nach dem Handlungsleitfaden für städtische Schulmensen in Osnabrück zum Schuljahr 2020/21 statt.

Lernzeit/AG

- Die Lernzeit findet wie gewohnt im Klassenverband statt.
- Es gibt vorläufig noch keine AG-Wahl für unterschiedliche AG-Angebote.
- Unterschiedliche Angebote finden vorerst im Klassenverband/oder in der Kohorte statt.

Schulschluss

- Nach dem Ganzttag (OGS) ist um **15.30** Uhr Schulschluss. Alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die Kinder, die für das kostenpflichtige **OGSplus** Angebot angemeldet sind) verlassen **zügig** das Schulgelände. (Sie können an der gelben Linie in Empfang genommen werden).

Die Gesundheit der Schulgemeinschaft der Grundschule Eversburg steht im Vordergrund.

Gemeinsam werden wir unser Bestes geben.

Anhang:

Allgemeine Hygieneregeln

Richtig Händewaschen:

1. Hände gründlich nass machen.
2. Hände rundum einseifen.
3. Mindestens 30 Sekunden waschen.
4. Hände gründlich abspülen.
5. Hände gründlich abtrocknen.



Allgemeine Hygieneregeln

1. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und in gekennzeichneten Bereichen trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Ich niese und huste in meine Armbeuge.
3. Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.
4. Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.
5. Ich fasse niemanden an.
6. Ich benutze nur mein eigenes Material.
7. Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.
8. Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch.
9. Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
10. Nach dem Naseputzen wasche ich gründlich meine Hände.
11. Bevor ich esse, wasche ich gründlich meine Hände.
12. Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.
13. Ich esse nur mein eigenes Pausenbrot.
14. Ich gehe nur allein auf die Toilette.
15. Beim Toilettengang trage ich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
16. Nach der Toilette wasche ich mir gründlich die Hände.
17. Türklinken fasse ich nicht mit den Händen an (nur mit dem Ellenbogen öffnen).

